

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 18.09.14

und Antwort des Senats

Betr.: Beteiligungsverfahren zum Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Krankenhausgesetzes (HmbKHG)

Anfang August leitete der Senat der Bürgerschaft die Drs. 20/12600 zu, in der er das oben genannte Gesetz nebst Erläuterungen und Begründung mitteilte.

Auch verschiedene Verbände und Interessenvertretungen wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens angehört: Die Hamburgische Krankenhausgesellschaft e.V., der BKK-Landesverband NORDWEST, die IKK classic, die AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse, der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) – Landesvertretung Hamburg, der Landesausschuss Hamburg des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V., der Landesverband Nordwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV), die Deutsche Rentenversicherung Nord, die Ärztekammer Hamburg, die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg, der Deutsche Gewerkschaftsbund DGB-Hamburg, die ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – Landesbezirk Hamburg, der Marburger Bund – Verband der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte Deutschlands – Landesverband Hamburg, der dbb beamtenbund und tarifunion – Landesbund Hamburg, der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) – Regionalverband Nordwest e.V., die Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V. (LAG), die Arbeitsgemeinschaft für Patientenvertretungen in Hamburg und die Hamburgische Kammer der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und -psychotherapeutinnen – Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Stellungnahmen sind der Drucksache jedoch nicht beigefügt – anders als dies bei anderen Gesetzgebungsverfahren geschehen ist. Für die Bürgerschaft ist daher nicht nachvollziehbar, ob und welche Vorschläge und Forderungen übernommen wurden sowie welche Kritikpunkte berücksichtigt wurden und welche nicht.

Ich frage den Senat:

Wurden die Verbände beziehungsweise Interessenvertretungen im Wortsinne lediglich angehört oder haben sie auch schriftliche Stellungnahmen abgegeben?

Wenn ja, wie wurden die Inhalte der Anhörungen festgehalten?

Wenn nein, warum sind die schriftlichen Stellungnahmen nicht der Drucksache zugefügt? Wenn es schriftliche Stellungnahmen gibt, diese bitte dieser Anfrage als Anlagen beifügen.

Die Verbände beziehungsweise Interessenvertretungen haben ganz überwiegend schriftliche Stellungnahmen zum Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Krankenhausgesetzes abgegeben. Wie auch sonst üblich, wurden wesentliche Gesichtspunkte der Stellungnahmen in der Drucksache referiert und, soweit erforderlich, bewertet.

Eine Beifügung aller schriftlichen Stellungnahmen käme einer Aktenvorlage gleich, die nach Artikel 30 der Verfassung an Voraussetzungen gebunden ist, die durch eine Parlamentarische Anfrage nicht erfüllt werden (vergleiche auch VerfGH Sachsen, Urteil vom 19.07.2012 – Vf. 102-I-11 – juris Rn. 35).